

Fauland Ilse

Von: Sattler-Messner Karin im Auftrag von Kalcher Kurt
Gesendet: Montag, 18. November 2013 10:30
An: A3 Verfassung und Inneres
Cc: FAVD_Begutachtung
Betreff: Begutachtung; Steiermärkische Veranstaltungssicherheitsverordnung 2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Landesamtsdirektion - Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung gibt zum Verordnungsentwurf zur Steiermärkischen Veranstaltungssicherheitsverordnung 2013 folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich wird das Vorbringen des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark vom 14. 11. 2013 unterstützt. Konkret betrifft dies den § 38 Abs.1 der die Einrichtung eines Brandschutzdienstes im Sinne einer Brandsicherheitswache durch die zuständige Feuerwehr vorzusehen hat und den § 40 Abs.1 mit dem eine Gleichstellung des feuerwehrmedizinischen Dienstes bzw. Feuerwehrsaniätsdienstes mit den saniätsdienstlichen und notfallmedizinischen Diensten bei Feuerwehrveranstaltungen sichergestellt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Hofrat Dr. Kurt Kalcher
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Leiter der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung
Telefon: +43 316 877 2218
Telefax: +43 316 877 3913
kurt.kalcher@stmk.gv.at
www.katastrophenschutz.steiermark.at